



## Produktinformationsblatt für Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung geben. **Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend.** Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich ausschließlich aus der Anmeldung, der Versicherungsbestätigung und den beigefügten Versicherungsbedingungen. Lesen Sie deshalb die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

### 1. Welche Art der Versicherung können Sie abschließen?

Sie können sich zum Rahmen-Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherungsvertrag anmelden. Grundlage sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) sowie alle weiteren in der Anmeldung genannten Besonderen Bedingungen und Vereinbarungen.

### 2. Welche Risiken sind versichert, welche sind nicht versichert?

Versichert sind die Schäden an Personen und Sachen, die von Ihrem Grundstück und den daraufstehenden Gebäuden ausgehen, soweit diese nicht bereits durch Ihre Privathaftpflichtversicherung versichert sind. Dabei können die Gefahren von Ihrem Gebäude und Grundstück (Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung) ausgehen. Die Privathaftpflichtversicherung versichert Sie gegen Schäden aus den Gefahren des täglichen Lebens, für die Sie verantwortlich sind und anderen daher Ersatz leisten müssen. In diesem Zusammenhang werden nicht nur Schäden reguliert, sondern auch geprüft, ob und in welcher Höhe eine Verpflichtung zum Schadensersatz besteht. Unbegründete Schadensersatzansprüche werden abgewehrt und der Versicherer bietet damit auch Rechtsschutz bei unberechtigten Haftungsansprüchen.

#### a) Haftpflichtschutz für Haus- und Grundbesitzer

Mit dieser Versicherung versichern Sie Schäden als Haus- und /oder Grundstücksbesitzer (z. B. als Eigentümer, Mieter, Pächter, Leasingnehmer oder Nutznießer), die durch eine vom Haus und Grund ausgehende Gefahr entstanden und für deren Verhinderung Sie verantwortlich sind. Hier kommen beispielsweise Schäden von Personen oder Sachen in Betracht, die durch Schadhafte Treppen und Wegen, mangelhafter Beleuchtung oder Glätte bzw. Verschmutzung von Gehwegen entstehen oder von sich lösenden Gebäudeteilen verursacht werden.

Mitversichert sind hier beispielsweise auch Schäden bei kleineren Bauvorhaben für die Sie als Bauherr haften (s. o.) sowie aus Ihrer Nachhaftung als früherer Besitzer, wenn die Versicherung bis zum Besitzwechsel bestand. Gleiches gilt für alle Schäden, die durch Maßnahmen im Rahmen der Verwaltung, Reinigung, Beleuchtung und aller sonstigen Betreuung des Grundstücks von den dazu beauftragten Personen entstehen.

#### b) Wohnungseigentümergeinschaften

Sie können auch als Gemeinschaft von Wohnungseigentümern (Voraussetzung: Alle Eigentümer sind Mitglied im Bund der Versicherten e. V.) die vorstehende Versicherung abschließen für Gefahren im Bereich des gemeinschaftlichen Eigentums (gemeinschaftliches Treppenhaus, gemeinschaftlicher Weg, Hausdach etc.). In diesem Zusammenhang werden auch solche Schäden erfasst, die durch den Verwalter oder für die Gemeinschaft handelnde Wohnungseigentümer entstehen sowie Schäden, die einzelne Wohnungseigentümer gegen den Verwalter bzw. den für die Gemeinschaft handelnden Wohnungseigentümer oder die Eigentümergeinschaft insgesamt geltend machen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Ziffer VIII. der „Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflichtversicherung“. Die Einschränkung des Versicherungsschutzes entnehmen Sie bitte den Ausführungen in Ziffer 4 dieses Produktinformationsblattes.

### 3. Wie hoch ist Ihr Beitrag, wann müssen Sie ihn bezahlen und was passiert, wenn Sie nicht oder verspätet zahlen?

Versicherungssumme	<u>3 Mio./5 Mio.</u>
Selbstbeteiligung 150 Euro je Schaden	<u>mit/ohne</u>
Brutto-Jahres-Mieteinnahme	_____
Jahresbeitrag inkl. Versicherungssteuer	* _____ EUR
Zahlweise	<u>halbjährlich ohne Ratenzahlungszuschlag</u>
erstmalig zum Versicherungsbeginn am	* _____
Ablauf der Versicherung	<u>30.6. bzw. 31.12. möglich</u>

\* Soweit zum Zeitpunkt der Anforderung der Anmeldeunterlagen der Beitrag bzw. der Versicherungsbeginn noch nicht feststehen, wird eine ergänzende Information zusammen mit der Versicherungsbestätigung übersandt.

Hinweis: Der Versicherungsschutz verlängert sich von Halbjahr zu Halbjahr, wenn nicht zwei Wochen vor Vertragsablauf schriftlich gekündigt wurde.

Denken Sie bitte daran, dass Sie den Beitrag unverzüglich zu zahlen haben, wenn der oben angegebene Zeitpunkt des Versicherungsbegins erreicht ist; Ihr Widerrufsrecht bleibt hiervon selbstverständlich unberührt. Bei verspäteter Zahlung beginnt der Versicherungsschutz erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung. Außerdem kann die BdV Mitgliederservice GmbH bis zum Eingang der verspäteten Zahlung vom Vertrag zurücktreten. Zahlen Sie einen der weiteren Beiträge nicht rechtzeitig, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Außerdem kann die BdV Mitgliederservice GmbH den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen kündigen. Da die Beiträge per Lastschriftermächtigung eingezogen werden, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto. Bitte beachten Sie, dass sich der Beitrag während der Laufzeit ändern kann. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrer Anmeldung und der Ziffer 9 der AHB.

#### **4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?**

Der Versicherer kann nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müsste ein erheblich höherer Beitrag verlangt werden. Folgende Fälle sind aus dem Versicherungsschutz herausgenommen:

Nicht versichert sind insbesondere alle Schäden, die aus vorsätzlicher Handlung hervorgehen oder Ihnen gegenüber von Mitversicherten verursacht werden, Schäden aus beruflicher oder gewerblicher Tätigkeit sowie Schäden, die aus dem Gebrauch eines Kraft-, Luft-, Wasserfahrzeugs oder Kraftfahrzeuganhängers verursacht wurden, soweit sie nicht ausdrücklich von der Versicherung umfasst sind. Darüber hinaus sind beispielsweise Schäden am Baugrundstück bzw. am Gebäude selbst oder durch die Veränderung des Grundwasserspiegels nicht gedeckt. Nicht versichert sind Haftpflichtansprüche aus bewusstem Abweichen von gesetzlichen oder behördlichen Vorschriften oder aus sonstiger bewusster Pflichtverletzung.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte der Ziffer VIII der „Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Privathaftpflicht“ und Ziffer 7 der AHB.

#### **5. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?**

Damit die BdV Mitgliederservice GmbH Ihre Anmeldung ordnungsgemäß prüfen kann, müssen Sie die im Anmeldeformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Andernfalls kann sich die BdV Mitgliederservice GmbH vorzeitig von dem Vertrag lösen und Sie verlieren Ihren Versicherungsschutz. Gegebenenfalls können wir auch die Versicherungsbeiträge anpassen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 23 der AHB.

#### **6. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?**

Wenn sich Ihre in der Versicherungsanmeldung oder später zum Vertrag gemachten Angaben verändern sollten, dann denken Sie bitte daran die BdV Mitgliederservice GmbH anzusprechen. Denn es kann sein, dass sich dann die Notwendigkeit ergibt, den Versicherungsschutz anzupassen. Zweimal jährlich fragt die BdV Mitgliederservice GmbH (in der Beilage zur BdV-INFO) bei Ihnen nach, ob und welche Änderungen Ihres Risikos gegenüber den bisherigen Angaben eingetreten sind. So kann der Versicherungsschutz den zwischenzeitlichen Veränderungen angepasst werden. Auch ist es denkbar, dass Sie während des Vertrages zur Beseitigung besonderer gefahrdrohender Umstände von uns aufgefordert werden, soweit Ihnen eine vorsorgliche Schadensvermeidung zumutbar ist. Bei der Verletzung der benannten Pflichten kann der Versicherer nachträglich eine Beitragserhöhung geltend machen. Darüber hinaus weisen wir auf die in Ziffer 5 beschriebenen Rechtsfolgen einer Verletzung der genannten Pflichten ausdrücklich hin. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Ziffern 13.1 und 24 der AHB.

#### **7. Welche Pflichten haben Sie im Schadenfall und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?**

Wenn ein Schadenfall eingetreten ist, setzen Sie sich bitte unverzüglich mit der BdV Mitgliederservice GmbH oder der Medien-Versicherung in Verbindung, auch wenn gegen Sie noch keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht worden sind. Darüber hinaus sind Sie beispielsweise verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und dem Versicherer durch wahrheitsgemäße Schadensberichte bei der Schadensermittlung und -regulierung zu unterstützen. Dies umfasst auch die Übermittlung angeforderter Schriftstücke sowie die umgehende Mitteilung aller gerichtlicher oder behördlicher Verfahren, die im Zusammenhang mit dem Schaden gegen Sie erhoben werden (z. B. Mahnverfahren, staatsanwaltliches Verfahren, Klage und Anklage, Streitverkündung), gegen die Sie auch ohne besondere Aufforderung fristgerecht Rechtsmittel einlegen sollen. Der Prozess wird dann durch die Medien-Versicherung als Ihr Vertreter geführt und die Kosten übernommen, wobei Sie dem eingeschalteten Anwalt alle erforderlichen Auskünfte erteilen und die angeforderten Unterlagen zur Verfügung stellen. Auf die in Ziffer 5 beschriebenen Rechtsfolgen einer Verletzung der benannten Pflichten weisen wir ausdrücklich hin. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Ziffern 25 und 26 der AHB.

#### **8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?**

Der Versicherungsschutz beginnt zum in der Versicherungsbestätigung angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des Beitrags gemäß Ziffer 3 dieses Blattes rechtzeitig erfolgt. Den bei Erteilung dieses Blattes zugrunde gelegten Zeitpunkt für den Beginn Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie bitte ebenfalls Ziffer 3 dieses Blattes. Dort finden Sie auch Hinweise auf Vertragslaufzeit und -ende. Ihre Anmeldung hat eine Laufzeit bis zur nächsten Beitragsfälligkeit (30.06. oder 31.12.) und verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Halbjahr, wenn Sie den Vertrag nicht spätestens zwei Wochen vor dem Ende der Vertragslaufzeit kündigen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Ziffern 8 und 26 der AHB.

#### **9. Wie können Sie Ihren Vertrag kündigen?**

Neben den unter Ziffer 8 dieses Blattes beschriebenen Kündigungsmöglichkeiten zum Ablauf des Vertrages stehen Ihnen weitere Kündigungsrechte beispielsweise, wenn durch endgültige Übertragung des Grundstücks Ihr versichertes Risiko endgültig wegfällt oder der Versicherungsfall eingetreten ist. Hierzu gehört das Recht, dass Sie oder der Versicherer den Vertrag auch vorzeitig kündigen können, wenn der Versicherer eine Leistung erbracht hat. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Ziffern 18 bis 21 der AHB.